



Fahrtenkonzept der Friedrich-Schiller-Schule, **Gemeinschaftsschule Heusweiler**

1. Ziele

„Schulveranstaltungen an außerschulischen Lernorten sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie dienen Bildungs- und Erziehungszwecken, müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht und zu den in den Lehrplänen formulierten Zielen und Kompetenzen haben und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.“ (Saarländischer Schulfahrtenerlass 2016)

2. Grundlagen des Fahrtenkonzepts der Friedrich-Schiller-Schule

Sie sind fester Bestandteil des Schulprogramms der FRIEDRICH-SCHILLER-SCHULE Heusweiler und beinhalten in Vorbereitung und Durchführung einen Bildungsschwerpunkt aus Kultur, Kunst oder Sport. Sie sind auf den Unterricht und die in den Lehrplänen formulierten Ziele und Kompetenzen bezogen und keine Urlaubsreisen oder Freizeiten mit touristischem Charakter.

Bezogen auf unser Schulprogramm setzt sich das Fahrtenprogramm nicht nur aus Klassen- und Studienfahrten zusammen, sondern beinhaltet auch ggf. schulübergreifende, erlebnisorientierte Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt „Schneesport“ oder „Wassersport“ sowie Unterrichtsgänge auf französische Märkte. Darüber hinaus zählen auch „internationale Begegnungen“ mit ausländischen Schülerinnen und Schülern zum Programm, die allerdings der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde bedürfen.

3. Organisation und Durchführung

Bei der Vorbereitung, Planung und Nachbereitung sind die Schülerinnen und Schüler altersgemäß zu beteiligen. Vor Beginn der mehrtägigen Fahrten werden die Erziehungsberechtigten ausführlich über Ziele, Inhalte, Kosten und weitere Bedingungen der jeweiligen Fahrten unterrichtet.

Eintägige Schulfahrten sind verbindliche Schulveranstaltungen. Für die Schülerinnen und Schüler besteht daher Teilnahmepflicht.

Die Teilnahme an mehrtägigen Veranstaltungen setzt die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten voraus.



Friedrich-Schiller-Schule

Gemeinschaftsschule Heusweiler

Schillerstraße 65, 66265 Heusweiler



Bei grobem Fehlverhalten können Schülerinnen und Schüler vom Lehrer vor und während der Schulfahrt ausgeschlossen werden. Bei Abbruch der Fahrt wird der Schüler auf Kosten der Eltern zurückgeschickt.

Schulfahrten, Wandertage u.Ä. sind in unten stehender Tabelle aufgelistet, sind aber fakultativ. Ihre Durchführung ist abhängig davon, ob sich qualifizierte Lehrerteams zur Organisation, Planung und Umsetzung laut Erlass bereit erklären. Begleitpersonen sind die nach Punkt 3.3 zulässigen Personen.

4. Bezuschussungssysteme der Schulfahrten

Um Fahrten, deren Kosten die im Erlass festgesetzten Höchstgrenzen überschreiten, zu finanzieren, wird versucht, auf sonstige Ressourcen zurückzugreifen (Einnahmen aus Kuchenverkauf, Sponsorenlauf, externe Sponsoren, Förderverein etc.). Eine Klassenkasse kann fakultativ ab Klasse 5 geführt werden.



Friedrich-Schiller-Schule

Gemeinschaftsschule Heusweiler

Schillerstraße 65, 66265 Heusweiler



Mehrtägige Schulfahrten

Klassenstufe	Anzahl	Tage	Zielort	Inhalte	Kosten/Schüler
5	1	2-5	<ul style="list-style-type: none"> - Saarland - Rheinland Pfalz - Luxemburg - Frankreich Jugendherbergen oder Schullandheime	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Klassengemeinschaft - Natur und Umwelt - Sport - Erlebnispädagogik 	Maximal 120€ * für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung
6					
7					
8					
9					
9					
10			Deutschland und näheres europäisches Ausland	Studienfahrt mit kulturellem und sportlichem Schwerpunkt	
			Deutschland und näheres europäisches Ausland	Studienfahrt mit kulturellem und sportlichem Schwerpunkt	
7-10 jeweils Jahrgangsbezogen Ggf. Schulübergreifend		5-6	<ul style="list-style-type: none"> - Deutschland - Österreich - Italien Alpenraum	Erlebnispädagogischer Schneesportkurs Ski alpin und Snowboard, alternativ zu einer anderen mehrtägigen Fahrt mit fakultativer Teilnahme	Zwischen 300€ und 400€

*Betrag gilt pro Schuljahr und kann über mehrere Jahre zusammengefasst werden. Kann durch Spenden oder sonstigen Geldquellen überschritten werden.



Friedrich-Schiller-Schule

Gemeinschaftsschule Heusweiler

Schillerstraße 65, 66265 Heusweiler



Unterrichtsgänge, Schulwanderungen und Kulturwandertage

Klassenstufe	Anzahl	Tage	Zielort	Inhalte	Kosten/Schüler	
5-10 (Schulwanderung)	1-3	1	Außerschulische Lernorte in näherer Umgebung, Rheinland-Pfalz, Saarland und angrenzendem Ausland	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Klassengemeinschaft - Sport - Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt - Erlebnispädagogik - Landeskunde - Natur und Umwelt - Kulturelle Ziele (z.B. Theater- oder Konzertbesuch) - Ortserkundungen und Besichtigungen in der Umgebung 	Je nach Ziel und Anzahl der Wanderungen laut Erlass	Hinweis: Der Schulwandertag FSS Heusweiler muss von allen Klassen am gleichen Tag durchgeführt werden
5-10 (Unterrichtsgang)	1-3	1	Angrenzendes Ausland	<ul style="list-style-type: none"> - Interkulturelles Lernen - z.B. Märkte in Frankreich 	Je nach Ziel mit Genehmigung der Schulleitung	Unterrichtsgang mit Genehmigung der Schulleitung
9 (Kulturwander- tag)	1	1	KZ Gedenkstätte Struthof	Friedenspädagogik, Aufarbeitung der deutschen Geschichte	ca. 25€	Unterrichtsgang mit Genehmigung der Schulleitung
10 (Kulturwander- tag)	1	1	Gedenkstätte 1. Weltkrieg in Verdun	Friedenspädagogik, Aufarbeitung der deutschen Geschichte	Ca. 32€	Unterrichtsgang mit Genehmigung der Schulleitung